



Beitragsordnung des SV Diefenbach e. V. gemäß § 5 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre	20,00 €
2	Erwachsene über 18 Jahre bis unter 21 Jahre	20,00 €
3	Erwachsene ab 21 Jahren	40,00 €
4	Ehepaare	60,00 €
5	Familienbeitrag (einschl. aller Kinder unter 18 Jahren)	60,00 €
6	In Ausbildung befindliche Personen, Studenten und Zivildienstleistende über 18 Jahren bis 27 Jahren auf Antrag	20,00 €

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Die Aufnahmegebühr beträgt 0,- €.

4. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV im I. Quartal eines Jahres. Der genaue Einzugstermin wird vom Vorstand festgelegt. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
6. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.

Beschlossen bei der Mitgliederversammlung am 22. März 2013